

# Einkaufsbedingungen

## 1. Geltung der Bedingungen und anwendbares Recht

- a) Die Lieferungen und Leistungen des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Einkaufsbedingungen und unterliegen deutschem Recht und den in Deutschland anwendbaren Regeln der EG. Das UN-Kaufrecht ist nicht anwendbar. Diese Regelung gilt somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Lieferung der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen bzw. Lieferungen unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen bzw. Verkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- b) Abweichungen von diesen Einkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.

## 2. Bestätigung

- a) Jeder Auftrag ist innerhalb von 10 Kalendertagen vom Lieferanten schriftlich zu bestätigen. Folgt bei laufenden Geschäftsbeziehungen eine Ablehnung binnen 10 Tagen nach Zugang nicht, so gilt die Bestellung als angenommen.
- b) Ohne die schriftliche Bestätigung der R. Krückemeyer GmbH & Co. KG dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht auf Dritte übertragen werden, insbesondere sind Forderungsabtretungen ausgeschlossen.

## 3. Preise

- a) Beabsichtigte Preiserhöhungen sind mit einer Frist von mindestens 3 Monaten anzukündigen und zu begründen.
- b) Hat der Lieferant vor oder auch nach Bestelleingang seine Preise ermäßigt, so sind diese Preise maßgebend sofern die Ware noch nicht beim Empfänger eingetroffen ist.

## 4. Lieferung und Gefahr

Diese Ware ist entsprechend der Spezifikation in der Bestellung an die angegebene Lieferadresse zu senden. Die Ware reist auf Gefahr des Lieferanten; Speditoren sind darauf hinzuweisen, dass wir SLVS Verbotskunde sind.

## 5. Auftragsabwicklung

- a) Jeder Lieferung ist ein Lieferschein, der keine Preisangaben enthalten darf, in doppelter Ausführung beizufügen.
- b) Für jeden Auftrag ist uns eine Rechnung, auf R. Krückemeyer GmbH & Co. KG lautend, mit Angabe der Versandanschrift als Brief, zuzustellen. Rechnungen dürfen, im Inland nur in vorher schriftlich genehmigten Fällen, der Warensendung beigelegt werden.
- c) In dem wegen der Bestellung geführten Schriftwechsel und in allen Formularen/Rechnungen sind die Auftragsnummer der Produkte, das Auftragsdatum und die Artikelnummer der Produkte anzugeben.
- d) Ferner müssen Rechnungen und Lieferscheine Angaben über Versandtag und -art, Anzahl der Packstücke, Paletten und Konditionen enthalten. Werden Teillieferungen berechnet, ist darauf hinzuweisen.
- e) Lieferrückstände dürfen vorbehaltlich einer anderen ausdrücklichen Absprache nicht nachgeliefert werden.
- f) Durch Abweichungen von vorstehenden Bestimmungen verursachte Mehrkosten und Schäden trägt der Lieferant.
- g) **Warenannahme: Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 14.00 Uhr**
- h) Unterlagen, Zeichnungen, Modelle, Filme

Alle mit unserem Auftrag dem Lieferant zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Unterlagen, Modelle und Filme bleiben unser Eigentum und sind dem Angebot wieder beizufügen. Sie dürfen weder weiterverwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden. Der Lieferant hat uns auf Verlangen alle seine Pläne, Konstruktionszeichnungen, Berechnungen u.s.w. in dreifacher Ausfertigung zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen. Wir dürfen diese Unterlagen ohne Zustimmung des Lieferanten Dritten nicht zugänglich machen. In unserem Auftrag gefertigte Modelle und Filme gehen jedoch in unser Eigentum über. Sie sind sorgfältig bis auf Abruf für uns zu lagern und als fremdes Eigentum zu versichern. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht insoweit nicht.

## 6. Zahlungen erfolgen:

Wareneingang bis 15. eines Monats- zahlbar am 25. des gleichen Monats abzüglich 3% Skonto.

Wareneingang bis 31. eines Monats- zahlbar am 12. des folgenden Monats abzüglich 3% Skonto. Krückemeyer gerät erst 30 Tage nach Fälligkeit durch Mahnung in Verzug.

## 7. Verrechnungsklausel

Eine Verrechnung bei Gegengeschäften behalten wir uns vor.

## 8. Lieferfristüberschreitung

Wird ein Liefertermin trotz Erinnerung überschritten, ist die R. Krückemeyer GmbH & Co. KG nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadenersatz zu verlangen. Die gesetzlichen Regeln des BGB/HGB über das Fixgeschäft bleiben unberührt.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Die R. Krückemeyer GmbH & Co. KG akzeptiert keinen verlängerten oder erweiterten Eigentumsvorbehalt an den gelieferten Waren.

## 10. Geschäftsgeheimnisse

Unsere Bestellung und alle damit zusammenhängenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten sind vom Lieferant als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Auf die Geschäfte mit uns darf der Lieferant nur hinweisen, wenn wir uns damit schriftlich einverstanden erklärt haben.

## 11. Gewährleistung

- a) Der Lieferant übernimmt die Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand und seine Aufmachung den vertraglichen Anforderungen und den am Tage der Lieferung gültigen einschlägigen Gesetzen, behördlichen Vorschriften oder Handelsbräuchen entspricht. Der Lieferant garantiert insbesondere, dass der Kaufgegenstand in Form und Aufmachung den allgemeinen Regeln der Technik sowie Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entspricht und nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Jedoch kann Krückemeyer sofort Wandlung, Minderung und Schadenersatz verlangen.
- b) Die Verpackungs- und Auszeichnungsvorschriften der R. Krückemeyer GmbH & Co. KG sind Bestandteil dieser Einkaufsbedingungen. Die Krückemeyer behält sich vor, bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die Übernahme der Warensendung abzulehnen und auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden oder die Auszeichnungs- bzw. Verpackungsarbeiten gegen Belastung selbst vorzunehmen.
- c) Die Gewährleistungspflicht verjährt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen gerechnet vom Tage des Wareneinganges beim Empfänger an frühestens jedoch zwei Monate, nachdem Krückemeyer die Gewährleistungsansprüche seines Kunden erfüllt hat, spätestens nach fünf Jahren.
- d) Bei nicht genehmigungsfähigen Abweichungen hinsichtlich Menge und Art der Ware bedarf es keiner Rüge, bei allen anderen 14 Tage nach Entdeckung.
- e) Für die von Krückemeyer zurückgegebenen Waren erhält der Lieferant umgehend eine Belastung. Rücksendungen aus vom Lieferant zu vertretenden Gründen erfolgen auf dessen Kosten und Gefahr.

## 12. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist Siegen, soweit der Lieferant ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann ist. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird diese durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

**R. Krückemeyer GmbH & Co. KG, 57234 Wilnsdorf**